

Beschlussvorlage

66 - Verkehr und Grünflächen

Vorl.Nr.: V/2015/02639

Datum: 12.10.2015

Gremium	Sitzung am		
Haupt- Finanzausschuss	und 28.10.2015	öffentlich	Vorberatung
Rat	04.11.2015	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Widmung einer Erschließungsanlage innerhalb der Bebauung der Wißfeldstraße gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG) als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Beschlussvorschlag

Die Erschließungsanlage Wißfeldstraße 18 – 20d wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG) als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) erhalten Straßen, Wege und Plätze durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

In der Widmung sind die Straßengruppe, zu der die Straßen gehören (Einstufung) und Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten sowie etwaige sonstige Besonderheiten festzulegen (Widmungsinhalt).

Gemäß § 3 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW werden die öffentlichen Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung in folgende Straßengruppen eingeteilt:

1. Landesstraßen
2. Kreisstraßen
3. Gemeindestraßen
4. sonstige öffentliche Straßen

Gemeindestraßen sind Straßen, die vorwiegend dem Verkehr und der Erschließung innerhalb des Gemeindegebietes dienen oder zu dienen bestimmt sind. Das sind:

1. Straßen, bei denen die Belange des Verkehrs überwiegen (Hauptverkehrsstraßen, Zubringerstraßen u.a.);
2. Straßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraßen, verkehrsberuhigte Bereiche, Fußgängerbereiche u.a.);
3. alle sonstigen nicht unter 1. und 2. fallenden Straßen, die von der Gemeinde für den öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Erschließungsanlage, die der Straßengruppe der Gemeindestraßen zuzuordnen sind, sind technisch fertig gestellt und zu widmen.

Meckenheim, den 12.10.2015

Christian Münzer
Sachbearbeiter

Ole Kallenbach
Leiter

Anlagen:
Lageplan

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen